

## Merkblatt zum Passantrag (ePass)

- Wer in der Schweiz (außer Kantone Genf, Wallis und Waadt) oder Liechtenstein wohnt **und in Deutschland abgemeldet** ist, beantragt den Pass in Bern.
- Zur Passbeantragung ist die **persönliche Vorsprache** bei der Passbehörde (Botschaft in Bern) gesetzlich vorgeschrieben. Ab 1. November 2007 werden bei Ihrer Vorsprache die Fingerabdrücke gescannt.
- **Sie benötigen einen Termin zur Passbeantragung!**  
(Tel: 031/ 359 4343 / Fax: 031/359 4470 / info@bern.diplo.de).
- Die **Gebühr** ist **bei Antragstellung bar in Schweizer Franken** zu entrichten.
- Die **Bearbeitungsdauer** beträgt ca. 8 - 10 Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen in Bern. (Ausnahme: vorläufiger Reisepass)
- Reisepässe können in ihrer Gültigkeit nicht verlängert werden. Personalausweise werden im Ausland nicht ausgestellt.

### Bitte bringen Sie mit:

- 1 vollständig ausgefüllter Passantrag
- 2 aktuelle **biometrietaugliche** Passfotos (Informationen und Fotomustertafel unter [www.bern.diplo.de](http://www.bern.diplo.de) sowie [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) -> Bürgerservice)
- Minderjährige: schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten (s. Rückseite)

### sowie das Original und je eine Kopie von:

- bisheriger Pass, Kinderausweis und/oder Personalausweis; bei Verlust: polizeiliche Verlustmeldung
- gültiger Ausländerausweis ( Bei CH-D-Doppelstaatern: Wohnsitzbescheinigung oder Schriftenempfangsschein)
- Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch (Auszug aus dem) Familienbuch mit Vermerk über die Namensführung
- Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland, wenn im vorherigen Pass noch der deutsche Wohnort eingetragen ist

Häufig ist die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich (z.B. Namensbescheinigung,

Einbürgerungsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Nachweise zum Dr.-Titel o. Sorgerecht etc.).

### und die jeweiligen Gebühren:

- |  |            |                        |
|--|------------|------------------------|
| • Passbewerber unter 24 Jahren (Pass 6 Jahre gültig) | 50,50 Euro | <b>(ca. 85,- CHF)</b>  |
| • Passbewerber ab 24 Jahren (Pass 10 Jahre gültig)   | 72,- Euro  | <b>(ca. 120,- CHF)</b> |
| • Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)              | 39,- Euro  | <b>(ca. 66,- CHF)</b>  |

Hinweis: Die Grundgebühr verdoppelt sich, wenn die Botschaft ausnahmsweise als unzuständige Behörde tätig wird (z.B. weil Sie in Deutschland noch gemeldet sind). Gegen einen Zuschlag von 22,- Euro (ca. 37,- CHF) kann ein Pass mit 48 Seiten ausgestellt werden. Neben der Gebühr können Auslagen für Kopien und Versand anfallen.

Die Zahlung ist **nur bar in Schweizer Franken** zum jeweils festgelegten Kurs möglich.

#### Anschrift :

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,  
Passstelle, Postfach 250, 3000 Bern 15  
Fax: 031/359 4470

#### Terminvereinbarung und Passauskünfte:

Mo.- Do.: 8:15 – 12:30 und 13:30 – 16:30 Uhr  
Freitag: 8:15 – 12:30 / Tel.: 031-359 4343

#### Besuchszeiten:

Passbeantragung nur mit Termin  
Passabholung:  
Montag-Donnerstag 14:00–15:00 Uhr

#### Sie erreichen die Passstelle:

vom Hauptbahnhof mit dem Bus der Linie 19 Richtung „Elfenau“ bis Station „Willadingweg“  
Willadingweg 78

## **Passausstellung an Minderjährige**

Ab 01.11.2007 muss für Kinder ab 12 Jahren ein eigener ePass beantragt werden. Es sollte jedoch auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden, da Kinderreisepass/Kindereintrag nicht in allen Staaten der Welt anerkannt werden.

(Einreisebestimmungen Ihres Reiseziels finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

Es sind zusätzlich die Pässe der Eltern, Nachweise zum Sorgerecht (z.B. Familienbuch / Heiratsurkunde der Eltern, Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Gerichtsbeschluss) sowie die schriftliche Zustimmung des/der nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten erforderlich. (Formular „Zustimmung“ unter [www.bern.diplo.de](http://www.bern.diplo.de))  
Die Eintragung von minderjährigen Kindern in den Pass der Eltern ist ab 01.11.2007 nicht mehr möglich.

## **Vorläufiger Reisepass**

In dringenden Ausnahmefällen kann die Botschaft kurzfristig einen vorläufigen Reisepass ausstellen. Hierfür ist immer die persönliche Vorsprache in Bern erforderlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin und legen **zusätzlich einen Nachweis über die Dringlichkeit** der Passausstellung (z.B. polizeiliche Verlustmeldung und/oder Buchungsbestätigung für eine anstehende Reise) vor.

## **Wohnortänderung (postalisch möglich)**

Die Änderung des im Reisepass eingetragenen Wohnortes ist gebührenfrei. Zur Wohnortänderung können Sie den Reisepass, die Abmeldebescheinigung des deutschen Wohnortes (nicht erforderlich, wenn im Pass schon ein schweizer Wohnort eingetragen ist), eine Kopie des Ausländerausweises sowie einen mit 5,50 CHF frankierten Rückumschlag auch per Post an die Botschaft senden. Bitte rechnen Sie mit ca. 10 Tagen Bearbeitungszeit.

**Wegen der Umstellung auf den ePass mit Fingerabdrücken ab 01.11.2007 sind grundsätzlich kein Ausnahmen von der persönlichen Vorsprache zur Passbeantragung mehr zulässig. Sollte ein Passbewerber dauerhaft nicht reisefähig (bettlägerig) sein, kann durch einen Betreuer bzw. Familienangehörigen nur ein vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr beantragt werden. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.**

**Per Post in der Passstelle eingehende Antragsunterlagen können also nicht bearbeitet werden und gehen mit diesem Merkblatt an den Absender zurück.**

**Da die Honorarkonsuln in Zürich und Lugano voraussichtlich mehrere Monate nicht über die technische Ausstattung zur Abnahme der Fingerabdrücke verfügen, können dort keine ePass-Anträge mehr eingereicht werden. (Ausnahme: ePässe für Kinder unter 6 Jahren, Kinderreisepässe für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)**

### **Anschrift :**

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,  
Passstelle, Postfach 250, 3000 Bern 15  
Fax: 031/359 4470

### **Terminvereinbarung und Passauskünfte:**

Mo.- Do.: 8:15 – 12:30 und 13:30 – 16:30 Uhr  
Freitag: 8:15 – 12:30 / Tel.: 031-359 4343

### **Besuchszeiten:**

Passbeantragung nur mit Termin  
Passabholung:  
Montag-Donnerstag 14:00–15:00 Uhr

### **Sie erreichen die Passstelle:**

vom Hauptbahnhof mit dem Bus der Linie 19 Richtung „Elfenau“ bis Station „Willadingweg“  
Willadingweg 78